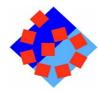
Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Umweltschutzbehörde



Berichtsdatum:	04.05.2016
Datum der Überwachung:	03.05.2016
Dauer der Überwachung:	1,0 Stunden
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	✓ angemeldet ☐ unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Zieh-, Press- und Stanzwerk
Betreiber:	Fa. Fichthorn
Standort:	Nordstraße 20 58332 Schwelm
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	
Umfang der Überwachung:	Anlagenbegehung mit wasserrechtlicher Prüfung
Grundlage der Überwachung:	Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und § 93 Landeswassergesetz NRW
Ergebnis der Überwachung:	geringe Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	Anschreiben zur Mängelbeseitigung
Bemerkungen:	festgestellte Mängel sind beseitigt worden - 15.06.2016

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigugen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigugen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigugen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 27.07.2016